

TOP 161 A 4

Grunderneuerung der Lüftungs- und der Kühlungsanlage des Laborgebäudes

- Maßnahmegenehmigung
- Beschluss nach § 8 Abs. 1 Satz 1 der Verbandssatzung zur Vergabe der erforderlichen Bauarbeiten

THH 703 / I 703 700 03 003

B e s c h l u s s v o r l a g e

Beratungsfolge	Sitzungstermine	öff.	nö.	Kenntnis genommen			Hand- zeichen
Verbandsversammlung	04. Dezember 2024	x		<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein	<input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag

1. Die Verbandsversammlung genehmigt die Maßnahme Grunderneuerung der Lüftungs- und Kühlungsanlage des Laborgebäudes (Auftrag I703 700 03 003) mit voraussichtlichen Gesamtkosten von 1.400.000 Euro.
2. Gleichzeitig beauftragt sie den Verbandsvorsitzenden nach § 8 Abs. 1 Satz 1 der Verbandssatzung, die dazu erforderlichen Bauarbeiten zu vergeben.

Gemäß Gefahrstoffverordnung muss in chemischen Laboren ein 8-facher Luftwechsel je Stunde eingehalten werden. Dieser wird durch die Laborlüftung, die 1998 mit dem Neubau des Laborgebäudes in Betrieb genommen wurde, sichergestellt. Seit dieser Zeit sind auch die Kühlung und Heizung des Laborgebäudes in Betrieb.

Die Lüftungsanlage des Labors steuert neben dem ausreichenden Luftwechsel auch die permanente Absaugung der Gefahrstoffschränke und die für die Analyse wichtige gleichbleibende Temperatur während der Arbeitszeit. Durch den hohen vorgeschriebenen Luftwechsel wird im Sommer ein großer Anteil der gekühlten und im Winter der aufgewärmten Laborluft ungenutzt in die Umgebung abgegeben. Im Rahmen einer Studie aus 2022/2023 wurde festgestellt, dass sich durch die Umsetzung verschiedener Maßnahmen (Abluftwärmetauscher für den unbelasteten Teil der Laborluft / Solaranlage / interne Wärmepumpe etc.) ca. 40 % der derzeit verbrauchten Energie einsparen ließe. Da die Laborlüftung aufgrund ihres Alters und neuer Anforderungen aus dem Arbeitsschutz überdacht und angepasst werden muss, sollen die energieeinsparenden Maßnahmen in einem Zug umgesetzt werden.

Nach dem Stand der Kostenberechnung vom Mai 2024 ist mit folgenden Maßnahmekosten zu rechnen:

Leistung	Kosten
Baukosten Lüftung / Klimatisierung	400.000 Euro
Baukosten Heizung	150.000 Euro
Baukosten Photovoltaik inkl. Starkstrom	250.000 Euro
Baukosten Gebäudeautomatik	100.000 Euro
Planungskosten	220.000 Euro
Weitere Ingenieurleistungen (Statik etc.)	55.000 Euro
Erstellung Brandschutzkonzept	20.000 Euro
Zwischensumme, brutto	1.195.000 Euro
Unvorhergesehenes (ca. 20 %)	205.000 Euro
Summe (brutto)	1.400.000 Euro

Im Haushalt 2024 sind investiv unter I703 700 03 003 kassenwirksame Mittel von 200.000 Euro sowie eine Verpflichtungsermächtigung von 1,2 Mio. Euro veranschlagt. Bislang wurden Mittel in Höhe von 59.900 Euro verbraucht; weitere Ausgaben in 2024 sind nicht absehbar. Im Planentwurf 2025 werden deshalb die restlichen Mittel in Höhe von ca. 1,34 Mio. Euro als kassenwirksame Mittel veranschlagt.

Die Arbeiten sollen nach Genehmigung der Maßnahme umgehend ausgeschrieben werden, da sie aus betrieblichen Gründen nur in der Übergangszeit Frühjahr und Herbst ausgeführt werden können. Um flexibler bei der Gestaltung der Ausschreibung zu sein und weniger Rücksicht auf die Sitzungskalender der Gremien nehmen zu müssen, soll der Verbandsvorsitzende deshalb mit den notwendigen Vergaben nach § 8 Abs. 1 Satz 1 der Verbandssatzung beauftragt werden.

Über den Verlauf der Ausschreibung bzw. der Vergabe wird die Verbandsversammlung zu gegebener Zeit unterrichtet.

Die Arbeiten sollen im Jahr 2025 ausgeführt und abgeschlossen werden.

gez.

EBM Jürgen O d s z u c k
Verbandsvorsitzender